

## Die „Große“ Hausreinigung

### Säuberung der allgemein zugänglichen Räume und Flure

Alle Bewohner eines Hauseinganges sind gemäß dem Reinigungsplan im Hausflur (jeweils im wöchentlichen Wechsel von Montag bis einschließlich Sonntag) für die Sauberkeit nachstehender Räumlichkeiten verantwortlich:

Um Unstimmigkeiten zu vermeiden sind hier die Reinigungspflichten im Detail:

- Hauseingangsbereich und Außenpodest fegen und Abtretergrube ausfegen. In einzelnen Häusern sind auch zusätzl. Eingänge hausrückseitig vorhanden. Hier ist der Hauseingangsbereich (einschl. Kellertreppen außen, wenn vorhanden) zu fegen.
- Hauseingangstür inkl. Verglasung beidseitig reinigen
- Briefkastenanlage und Klingelanlage reinigen
- Aufzug, sofern vorhanden, innen und außen reinigen, ggf. Spiegel reinigen
- Dachboden fegen
- Vorliegendes Podest vor Bodentür, Treppenläufe abwärts zum nächsten Geschoss inkl. Zwischenpodest, Handläufe, Geländer, Sockelleisten fegen/wischen
- Kellerpodest fegen/wischen, Kellervorräume, Kellergänge (ggf. Treppen, sofern vorhanden) fegen
- Gemeinschaftskeller, wie Fahrradraum, Waschküche, Trockenraum fegen
- Fenster und Lampe(n) im Dachboden- und Kellerbereich und in den Gemeinschaftsräumen reinigen
- verglaste Kellerfenster in den Gemeinschaftsräumen und Kellergängen reinigen
- Müllplatz (nach Reinigungsplan) fegen und Spinnweben (soweit vorhanden) entfernen

## Die „Kleine“ Hausreinigung

### Säuberung des Treppenhauses im Bereich der Etagenwohnungen.

Die Bewohner des gleichen Geschosses sind nach abgesprochener, regelmäßiger Reihenfolge (jeweils im wöchentlichen Wechsel von Montag bis einschließlich Sonntag) für die Sauberkeit in folgendem Bereich verantwortlich:

- Erdgeschoss: Podest vor den Wohnungstüren, Treppenläufe abwärts bis zum Kellergeschoss inkl. Handläufe, Geländer, Sockelleisten fegen/wischen, Innenpodest inkl. hinter der Haustür und Sockelfliesen fegen/wischen
- Geschosslagen ab 1.OG und höher: Podest vor den Wohnungstüren, Treppenläufe abwärts zum nächsten Geschoss inkl. Zwischenpodest, Handläufe, Geländer, Sockelleisten fegen/wischen
- Fenster, die zu den jeweiligen Geschossen gehören inkl. Rahmen und Außenfensterbänken innen und außen reinigen
- Lampen im jeweiligen Geschoss- und Zwischengeschossbereich reinigen
- Laubgänge und gemeinschaftliche Balkone/Loggien auf den Geschossen fegen (soweit vorhanden)
- Spinnweben (soweit vorhanden) entfernen

### Selbstverständlichkeiten

**Die jeweilige Reinigung ist ordnungsgemäß und vollständig auszuführen.** Die Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen hat der Verursacher unverzüglich selbst vorzunehmen. (z.B. durch Umzug, Lieferungen, wetterbedingtem Schmutzeintrag, Wohnungsrenovierung, ...) Dies gilt sowohl im Haus sowie auf Plattenwegen, Bürgersteigen, Außenanlagen oder Müllplätzen.

Weiterhin gehört auch die Entsorgung von kostenlosen Zeitungen / Werbeblättern o.ä., welche im Bereich der Briefkästen ausgelegt werden, dazu.

Die Räume zum Waschen und Trocknen von Wäsche werden im Rahmen des Benutzungsplanes sauber gehalten. Bei Abwesenheit oder Verhinderung (Urlaub, Krankheit, usw.) muss die verantwortliche Mietpartei selbst für die Vertretung sorgen (durch Tausch, Auftrag an eine Reinigungsfirma etc.)

Die normale Reinigung und Pflege der Außenanlagen in Wolfsburg (wie Grünflächen und Fußwege), einschließlich Schneekehren und Streuen im Winter, wird von Volkswagen Immobilien veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

Volkswagen Immobilien GmbH / Ihr Kundenservice Treppenhausreinigung